

Zentrale
Z 11-7

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-4445
Telefax: 069 9566-2275

unbarer-zahlungsverkehr
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

19. April 2010

Rundschreiben Nr. 13/2010

An alle
Kreditinstitute

Verlagerung der Bankenkotoführung und damit verbundener Geschäftsprozesse auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform

- Einstellung der indirekten Teilnahme an TARGET2 über die Deutsche Bundesbank
- Umstellung der Verrechnung des EMZ/SEPA-Clearers auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform
- Verlagerung der Kotoführung für Kreditinstitute auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 mit Rundschreiben Nr. 26/2009 hatten wir bereits darüber informiert, dass die Bundesbank gemäß zwingender Eurosystem-Vorgaben bestimmte Geschäftsprozesse über Konten auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform verrechnen muss. Dabei handelt es sich um Euro-Individualzahlungen zwischen Kreditinstituten im Europäischen Wirtschaftsraum, Euro-Zahlungen zwischen Kreditinstituten und sog. Nebensystemen (z. B. Wertpapierverrechnungs- oder Massenzahlungsverkehrssysteme) sowie um Zahlungen im Rahmen von Offenmarktgeschäften des Eurosystems. Die Bundesbank plant, die betroffenen Geschäftsprozesse sowie die Kotoführung für Banken in drei Stufen zu verlagern.

Von der Umstellung sind **alle Kreditinstitute betroffen**, die entweder

- über das Hausbankverfahren Euro-Individualzahlungen abwickeln oder
- die Verrechnung des EMZ/SEPA-Clearers selbstständig durchführen oder
- ein Girokonto bei der Bundesbank unterhalten.

Aufgrund der umfassenden Bedeutung und des großen Adressatenkreises möchten wir Sie über das Migrationsszenario im Detail informieren.

a) Stufe 1

Zunächst wird die von derzeit rund 130 Banken genutzte indirekte TARGET2-Teilnahme über das Hausbankverfahren der Bundesbank zum 3. Januar 2011 eingestellt. Bis zu diesem Termin müssen sich diese Institute entweder selbst direkt an TARGET2 anbinden oder ihre Erreichbarkeit über eine andere Geschäftsbank sicherstellen. Die Kundenbetreuung der Bundesbank wird hierzu in Kürze mit den betroffenen Instituten Kontakt aufnehmen.

b) Stufe 2

In der zweiten Jahreshälfte 2011 wird die Verrechnung des Massenzahlungsverkehrssystems der Bundesbank (EMZ/SEPA-Clearer) auf TARGET2-Konten umgestellt. Teilnehmer an diesem Verfahren müssen dann ein Konto im TARGET2-Zahlungsverkehrsmodule (Payments Module, PM) benennen, über das die Dateisummen aus dem EMZ bzw. dem SEPA-Clearer verrechnet werden sollen. Dabei kann es sich um ein eigenes Konto oder um das Konto eines anderen Kreditinstituts handeln. Banken, die ausschließlich am EMZ teilnehmen, ist es auf Wunsch möglich, die Verrechnung bis zur endgültigen Verlagerung der Bankenkontoführung – wie bisher – über ihr jetziges Girokonto bei der Bundesbank durchführen zu lassen.

Die Ein- und Auslieferung von Massenzahlungen ist von der Umstellung der Verrechnung nicht betroffen.

c) Stufe 3

Abschließend wird die Kontoführung für Banken vom heutigen bundesbankeigenen Kontoführungssystem (KTO2) auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform und damit technisch auf ein anderes System verlagert. Aus rechtlicher Sicht bleibt die Bundesbank jedoch zuständige Zentralbank und Kontoführer. Ab dem Zeitpunkt der Kontoverlagerung erfolgen die Verrechnung von Offenmarktgeschäften des Eurosystems, die Gewährung von Innertageskrediten, die Inanspruchnahme von Ständigen Fazilitäten sowie die Mindestreservehaltung auf dieser Plattform. Dieser (letzte) Schritt soll zeitgleich mit der vorgesehenen Teilnahme der Bundesbank am – derzeit in der Entwicklung befindlichen – Abwicklungsverfahren für das Sicherheitenmanagement des Eurosystems, CCBM2 (Collateral Central Bank Management), stattfinden.

Zur Bargeldversorgung eingerichtete Dotationskonten werden weiterhin im bundesbankeigenen Kontoführungssystem (KTO2) geführt und nicht auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform verlagert. Die Deckungsanschaffung auf den Dotationskonten erfolgt mittels Liquiditätstransfer aus TARGET2 heraus. Nach Planungen der Bundesbank soll die Bargeldversorgung künftig ausschließlich über gesonderte Dotationskonten erfolgen.

2 Internetzugang zu TARGET2

Der technische Zugang zur TARGET2-Gemeinschaftsplattform (z. B. Sicht auf Konten, steuernde Eingriffe, Austausch von Zahlungsverkehrsnachrichten) ist derzeit ausschließlich über SWIFT möglich.

Bereits ab 22. November d. J. wird voraussichtlich seitens des Eurosystems alternativ ein moderner, einfacher und sicherer TARGET2-Zugang über das Internet zur Verfügung stehen, der insbesondere für kleinere und mittelgroße Institute attraktiv sein dürfte. Mittels Zugang zum TARGET2-Informations- und Steuerungsmodul (Information and Control Module, ICM) ermöglicht der Internetzugang u. a. den Abruf von Informationen (z. B. Umsätze, Kontoauszüge) und die Initiierung von Liquiditätstransfers bzw. die Erfassung von Zahlungen. Zahlungsverkehrsinformationen über eingehende Zahlungen werden im ICM angezeigt sowie über die Kontoauszüge ausgegeben. Die Kontoauszüge werden für einen Zeitraum von zehn Geschäftstagen zum Herunterladen bereitgestellt.

Der Preis für den Internetzugang beträgt 70 € im Monat. Hinzu kommen die Transaktionsentgelte für Liquiditätstransfers bzw. ausgeführte Zahlungen (siehe http://www.bundesbank.de/target2/target2_preise.php), die unabhängig vom Kommunikationskanal (SWIFT oder Internet) erhoben werden.

Informationen über den neuen Internetzugang finden Sie unter http://www.bundesbank.de/target2/customer/target2_kundenbereich_releases.php sowie unter http://www.bundesbank.de/target2/customer/download/udfs_systemvoraus_internet.pdf im geschützten Bereich unserer Internetseite. Falls Sie noch keinen Zugang haben, bitten wir Sie, sich unter http://www.target2.bundesbank.de/target2_registrierung.php zu registrieren.

Die Verlagerung der Bankenkotoführung und damit verbundener Geschäftsprozesse wird ein Schwerpunktthema unserer nächsten Informationsveranstaltungen „Zahlungsverkehr und Kontoführung“ im Juni 2010 sein. Die Einladungen zu diesen Veranstaltungen, die wir über das Bundesgebiet verteilt anbieten, folgen in Kürze.

Zur Unterstützung Ihrer hausinternen Überlegungen haben wir diesem Rundschreiben drei Beispiele beigefügt, wie sich Kreditinstitute mit unterschiedlichen Nutzungsprofilen angesichts der geplanten Kontoverlagerung positionieren könnten (siehe Anlagen 1 - 3). Die verschiedenen Modelle sind zudem in einer Übersicht als Anlage 4 zusammengefasst.

Für weitere Fragen zu den o. g. Themen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung gern zur Verfügung.

Deutsche Bundesbank
Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung (Z 202)
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566-8866
Telefax: +49 69 9566-508866
E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Schrade Schmutde



Boglaubigt:
H. C. C. C.
Tarifbeschäftigte

Anlagen

Positionierung eines Kreditinstituts nach Abschluss der Kontoverlagerung auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform

Beispiel 1:

Ein Kreditinstitut hat die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs (Eiliger Zahlungsverkehr) ausgelagert, nimmt aber selbst am Massenzahlungsverkehr und / oder an den Offenmarktgeschäften des Eurosystems teil. Die Umsätze aus dem Massenzahlungsverkehr (Dateisummen) bzw. insbesondere die Offenmarktgeschäfte sollen auf dem eigenen Bundesbankkonto des Kreditinstituts gebucht werden.

Mögliche Lösung:

Für die Abwicklung des Massenzahlungsverkehrs (Buchung der Dateisummen) bzw. der Offenmarktgeschäfte über ein eigenes Bundesbankkonto benötigt das Kreditinstitut ein Konto **im sogenannten TARGET2-Zahlungsverkehrsmodul** (Payments Module, PM). Die übrigen Geschäfte mit der Bundesbank wie z. B. Deckungsanschaffungen auf Dotationskonten im bundesbankeigenen Kontoführungssystem [KTO2] zur Bargeldversorgung, Inanspruchnahme von Innertageskrediten bzw. von Ständigen Fazilitäten sowie die Mindestreservehaltung erfolgen über dieses eigene Konto des Kreditinstituts.

Über dieses Konto sollen aber keine Individualzahlungen abgewickelt werden. Um zu vermeiden, dass dieses Konto im Zahlungsverkehr adressiert wird, darf der BIC (Bank Identifier Code), der dieses Konto identifiziert, nicht im Verzeichnis aller über TARGET2 erreichbaren Kreditinstitute (TARGET2 Directory) veröffentlicht werden. Außerdem wird eine Vereinbarung mit dem Kontoinhaber und allen anderen TARGET2-Teilnehmern getroffen, dass dieses Konto nicht für Zahlungszwecke genutzt wird.

Der technische Zugang kann über SWIFT oder über das Internet erfolgen. Anders als beim SWIFT-Zugang werden beim Internetzugang Zahlungsverkehrsinformationen (z. B. von eingehenden Gutschriften) ausschließlich im TARGET2 Informations- und Steuerungsmodul (Information and Control Module, ICM) angezeigt bzw. auf dem Kontoauszug, der manuell heruntergeladen werden kann, ausgegeben.

Wenn der Internetzugang gewählt wird, kann der BIC des Kontos ein sog. „non-SWIFT-BIC“ sein, d. h. ein BIC, der nicht an das SWIFT-Netz angeschlossen ist („1“ an der 8. Stelle). Im Falle eines SWIFT-Zugangs muss es sich um einen live geschalteten „BIC“ handeln.

Für das Kreditinstitut entstehen folgende Kosten:

Technische Kommunikation:

- a) SWIFT: unterschiedlich je nach Ausgestaltung; bitte bei SWIFT / Service Bureau erfragen
- b) Internet: 70 € / Monat

Nichtveröffentlichung des BICs im TARGET2 Directory:

30 € je Konto und Monat

Transaktionen im PM:

100 € / Monat + 0,80 € je Transaktion

Positionierung eines Kreditinstituts nach Abschluss der Kontoverlagerung auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform

Beispiel 2:

Ein Kreditinstitut hat die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs (Eiliger Zahlungsverkehr) ausgelagert und

- (a) nimmt selbst weder am Massenzahlungsverkehr noch an den Offenmarktgeschäften des Eurosystems teil bzw.
- (b) nimmt am Massenzahlungsverkehr und / oder an den Offenmarktgeschäften des Eurosystems zwar selbst teil, die Verrechnung erfolgt aber über ein anderes Kreditinstitut.

Dieses Institut benötigt folglich keinen Innertageskredit und nutzt das eigene Bundesbankkonto ausschließlich für Deckungsanschaffungen auf Dotationskonten im bundesbankeigenen Kontoführungssystem [KTO2] zur Bargeldversorgung, für die Inanspruchnahme von Ständigen Fazilitäten sowie für die Mindestreservehaltung.

Mögliche Lösung:

Das Bundesbankkonto dieses Kreditinstituts würde zukünftig **im sogenannten TARGET2-Heimatkontomodul** (Home Accounting Module, HAM) geführt.

Der technische Zugang kann über SWIFT oder über das Internet erfolgen. Anders als beim SWIFT-Zugang werden beim Internetzugang Zahlungsinformationen (z. B. von eingehenden Gutschriften) ausschließlich im TARGET2 Informations- und Steuerungsmodul angezeigt bzw. auf dem Kontoauszug, der manuell heruntergeladen werden kann, ausgegeben.

HAM-Kontoinhaber können auf Wunsch bestimmen, dass Notifizierungen (z. B. Avise, Kontoauszüge) an ein anderes Institut gesendet werden. Der Empfänger muss jedoch über einen SWIFT-Anschluss verfügen. Wenn ein über das Internet angeschlossener HAM-Kontoinhaber wünscht, dass ein Dritter (zusätzlich) seine Kontoauszüge erhalten soll (nur über SWIFT möglich), dann muss beachtet werden, dass sich die beiden zur Verfügung gestellten Kontoauszüge in einem Punkt unterscheiden: Zusätzlich zu den Kontoauszügen, die dem Dritten über SWIFT zur Verfügung gestellt werden, enthalten die dem HAM-Kontoinhaber über das Internet bereitgestellten Kontoauszüge Zahlungsinformationen (z. B. von eingehenden Gutschriften).

Bei einem HAM-Konto ist es außerdem möglich, ein Drittinstitut als „Co-Manager“ zu ermächtigen. Dieses Institut kann (neben dem HAM-Kontoinhaber) Einsicht in das HAM-Konto nehmen, Liquiditätstransfers generieren und auch Notifizierungen (z. B. Avise, Kontoauszüge) erhalten. Da der Zugriff über das TARGET2-Informations- und Steuerungsmodul (Information and Control Module, ICM) erfolgt, hat der „Co-Manager“ für das „co-managed“ Kreditinstitut auch automatisch Zugriff auf die Module „Ständige Fazilitäten“ (Standing Facilities, SF) und „Mindestreservehaltung“ (Reserve Management, RM). Er kann beispielsweise Einblick in die Mindestreservesituation des HAM-Kontoinhabers nehmen und auf Wunsch stellvertretend für dieses Institut handeln (z. B. Guthaben bei der Bundesbank anlegen [Einlagefazilität]). Zudem

kann er das HAM-Konto mit zusätzlicher Liquidität versorgen bzw. Liquidität abführen. Das „Co-Management“ ist nur über SWIFT (und nicht über das Internet) möglich.

Für das Kreditinstitut entstehen folgende Kosten:

Technische Kommunikation:

- a) SWIFT: unterschiedlich je nach Ausgestaltung; bitte bei SWIFT / Service Bureau erfragen
- b) Internet: 70 € / Monat

Transaktionen im HAM:

Der endgültige Preis steht noch nicht fest. Er wird aber deutlich unter dem Preis für Transaktionen über PM-Konten liegen.

Positionierung eines Kreditinstituts nach Abschluss der Kontoverlagerung auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform

Beispiel 3:

Ein Kreditinstitut wickelt max. 5 Individualzahlungen pro Tag ab. Es ist darüber hinaus ggf. Teilnehmer am Massenzahlungsverkehr und / oder an den Offenmarktgeschäften des Eurosystems. Die daraus resultierenden Umsätze sollen alle über das eigene Bundesbankkonto gebucht werden.

Mögliche Lösung:

Das Bundesbankkonto dieses Kreditinstituts würde zukünftig **im sogenannten TARGET2-Zahlungsverkehrsmodul** (Payments Module, PM) geführt.

Da das Konto – wenn auch in sehr begrenztem Umfang – für den Individualzahlungsverkehr verwendet werden soll, muss der das Konto identifizierende BIC (Bank Identifier Code) im Verzeichnis der über TARGET2 erreichbaren Kreditinstitute (TARGET2 Directory) aufgeführt werden.

Die übrigen Geschäfte mit der Bundesbank wie z. B. Deckungsanschaffungen auf Dotationskonten im bundesbankeigenen Kontoführungssystem [KTO2] zur Bargeldversorgung, Inanspruchnahme von Innertageskrediten bzw. von Ständigen Fazilitäten sowie die Mindestreservehaltung erfolgen ebenfalls über dieses Konto.

Der technische Zugang kann über SWIFT oder über das Internet erfolgen. Anders als beim SWIFT-Zugang werden beim Internetzugang Zahlungsverkehrsinformationen (z. B. von eingehenden Gutschriften) ausschließlich im TARGET2 Informations- und Steuerungsmodul (Information and Control Module, ICM) angezeigt bzw. auf dem Kontoauszug, der manuell heruntergeladen werden kann, ausgegeben.

Wenn der Internetzugang gewählt wird, kann der BIC des Kontos ein sog. „non-SWIFT-BIC“ sein, d. h. ein BIC, der nicht an das SWIFT-Netz angeschlossen ist („1“ an der 8. Stelle). Im Falle eines SWIFT-Zugangs muss es sich um einen live geschalteten „BIC“ handeln.

Für das Kreditinstitut entstehen folgende Kosten:

Technische Kommunikation:

- a) SWIFT: unterschiedlich je nach Ausgestaltung; bitte bei SWIFT / Service Bureau erfragen
- b) Internet: 70 €/ Monat

Transaktionen im PM:

100 €/ Monat + 0,80 € je Transaktion

Kontoführung auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsprofile

	Bank A (Beispiel 1)	Bank B (Beispiel 2)	Bank C (Beispiel 3)
Geschäftsfälle	Mindestreservehaltung Inanspruchnahme Ständiger Fazilitäten Disposition von Dotationskonten (für die Bargeldversorgung) Verrechnung EMZ/SEPA-Clearing Abwicklung Offenmarktgeschäfte	Mindestreservehaltung Inanspruchnahme Ständiger Fazilitäten Disposition von Dotationsknoten (für die Bargeldversorgung)	Mindestreservehaltung Inanspruchnahme Ständiger Fazilitäten Disposition von Dotationskonten (für die Bargeldversorgung) Verrechnung EMZ/SEPA-Clearing Abwicklung Offenmarktgeschäfte Abwicklung Individualzahlungsverkehr
Abwicklung Individualzahlungsverkehr	Über anderen Teilnehmer	Über anderen Teilnehmer	Selbst
Kennzeichnung im TARGET2 (T2) Directory	Als indirekter Teilnehmer mit 8- oder 11-stelligem BIC (Live/Non-Live)	Als indirekter Teilnehmer mit 8- oder 11-stelligem BIC (Live/Non-Live)	Als direkter Teilnehmer mit 8- oder 11-stelligem BIC (wenn Zugang über SWIFT: Live; wenn Zugang über Internet: Live/Non-Live)
Kontoführung im	PM (Payments Module)	HAM (Home Accounting Module)	PM (Payments Module)
Kennzeichnung des eigenen Kontos	8- oder 11-stelliger BIC (wenn Zugang über SWIFT: Live; wenn Zugang über Internet: Live/Non-Live) Anderer BIC als für indirekte Teilnahme Keine Veröffentlichung im T2 Directory	8- oder 11-stelliger BIC (Live/Non-Live) Gleicher BIC wie für indir. TN möglich Keine Veröffentlichung im T2 Directory	8- oder 11-stelliger BIC (wenn Zugang über SWIFT: Live; wenn Zugang über Internet: Live/Non-Live) Gleicher BIC wie für direkte Teilnahme Veröffentlichung im T2 Directory
SWIFT-Zugang	Ja	Ja	Ja
Internet-Zugang	Ja	Ja	Ja Besonderheit: Nur für die Abwicklung weniger Individualzahlungen vorgesehen (manuelle Erfassung)

	Bank A (Beispiel 1)	Bank B (Beispiel 2)	Bank C (Beispiel 3)
Entgelte	<u>Technische Kommunikation:</u> a) SWIFT: unterschiedlich je nach Ausgestaltung; bitte bei SWIFT / Service Bureau erfragen b) Internet: 70 €/ Monat <u>Transaktionen:</u> 100 €/ Monat + 0,80 € je Transaktion <u>Nichtveröffentlichung des Kontoführungs-BICs im TARGET2 Directory:</u> 30 € je Konto und Monat	<u>Technische Kommunikation:</u> a) SWIFT: unterschiedlich je nach Ausgestaltung; bitte bei SWIFT / Service Bureau erfragen b) Internet: 70 €/ Monat <u>Transaktionen:</u> Noch nicht festgelegt; deutlich unter dem Preis für Transaktionen über PM-Konten.	<u>Technische Kommunikation:</u> a) SWIFT: unterschiedlich je nach Ausgestaltung; bitte bei SWIFT / Service Bureau erfragen b) Internet: 70 €/ Monat <u>Transaktionen:</u> 100 €/ Monat + 0,80 € je Transaktion
Besonderheiten	Keine Abwicklung von Individualzahlungen über den Kontoführungs-BIC.	Co-Management durch einen anderen Teilnehmer möglich.	